

Schreiben des Studiendekans Psychologie, Prof. Dr. Holger Horz, vom 07.05.2020

Liebe Student*innen der Psychologie,

in meiner Funktion als Studiendekan möchte ich Sie auf zwei gestern durch den Fachbereichsrat getroffene Beschlüsse hinweisen, die gestern einstimmig angenommen wurden:

1. In diesem Semester (SoSe 2020) werden keine Klausuren in den Lehrveranstaltungen der Psychologie geschrieben, sondern nur alternative Prüfungsformen durchgeführt.

Anm.: Diese Regelung betrifft nicht Nachklausuren des WiSe 19/20.

2. Alle Lehrveranstaltungen der Psychologie werden in diesem Semester (SoSe 2020) in virtueller Form durchgeführt.

Anm.: Dies betrifft auch Blockseminare bzw. Veranstaltungen mit einem späteren Beginn in der Zeit von jetzt bis Ende des SoSe 2020.

Selbstverständlich ist allen der teilweise erhebliche Mehraufwand bewusst, den diese Regelungen verursachen können. Es ist auch denkbar, wenn auch unsicher, dass zu späteren Zeitpunkten des Semesters Präsenzlehre und Klausuren möglich werden, doch ist zu erwarten, dass durch die notwendigen hohen Hygiene-Anforderungen ein in der Breite nicht zu bewältigender Organisationsaufwand und räumlicher sowie personeller Kapazitätsengpass entsteht (weniger Plätze im Raum, vorab „Corona-Zulassung“ durch Arbeitssicherheit der genutzten Räume, Zugangs- und Toilettenregelungen u.v.m.). Daher haben wir uns für diese beiden Regelungen jetzt entschieden. So werden viele Unsicherheiten beendet und es besteht nun Verbindlichkeit. Auch wenn dadurch t.w. erhebliche Einbußen in der Lehrqualität entstehen, entspricht dieses Vorgehen, den Empfehlungen der Studiendekanerrunde und den Vorgaben des Präsidiums. Daher bitte ich um Verständnis.

Anmerken möchte ich, dass wir an Sonderregelungen bzw. Alternativmodellen für Praktika arbeiten. Dies soll spätestens im Fachbereichsrat Anfang Juni vorgestellt werden.

Grundsätzlich lesen Sie bitte regelmäßig die Informationen auf den Webseiten des Instituts für Psychologie. So gilt weiterhin, dass Studierende nicht anwesend sein müssen, wenn sie einer Corona-Risikogruppe angehören bzw. in einem Haushalt mit Corona-gefährdeten Personen leben. Dies gilt auch für Prüfungen. Ob jemand kommt oder nicht liegt in eigenem Ermessen. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht notwendig.

Für heute möchte ich verbleiben mit dem großen Dank an alle Student*innen für ihr Engagement und ihre Flexibilität.

Herzliche Grüße

Holger Horz